



# Mitgliederinformation der Fachsektion Sicherheitstechnik

## Info-Brief Nr. 12

Januar 2001

### **Sehr geehrte Mitglieder der Fachsektion Sicherheitstechnik,**

Der Info-Brief Nr. 12 der Fachsektion Sicherheitstechnik, eigentlich noch für 2000 geplant, erreicht Sie erst zu Beginn des Jahres 2001. Grund dafür ist die turnusgemäße Neuwahl des Vorstands in der Mitgliederversammlung am 2. November 2000 im DECHEMA-Haus in Frankfurt/Main (das Protokoll der Mitgliederversammlung ist diesem Infobrief beigefügt).

Satzungsgemäß musste der überwiegende Teil der bisherigen Vorstandsmitglieder ausscheiden. Die neue "Mannschaft" stellt sich Ihnen mit fachlichem Hintergrund und individuellen Zielen auf der Seite 2 unseres Info-Briefes vor.

In erster Linie steht die Fachsektion für die Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Staat auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik in der stoffumwandelnden Industrie. Wir haben uns daher vorgenommen, insgesamt für den offenen Dialog zwischen allen Beteiligten einzutreten und bemühen uns, die auch von Ihrer Seite angeregte Verbesserung der Internetpräsenz der Fachsektion zügig voranzubringen. Außerdem soll die Arbeit des DECHEMA/GVC-Forschungsausschusses "Sicherheitstechnik in Chemieanlagen" stärker mit Fachsektionsaktivitäten verknüpft und dadurch - soweit dies möglich ist - transparenter werden. Als erster Schritt auf diesem Wege ist der Fragebogen zu verstehen, der auf Anregung des Forschungsausschusses entstanden ist und der dem Infobrief ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

Ein weiterer Schritt in diese Richtung ist das nächste BAM/PTB-Kolloquium zu Fragen der chemischen und physikalischen Sicherheitstechnik, das im kommenden Jahr als Gemeinschaftsveranstaltung mit dem DECHEMA Fachtreffen Sicherheitstechnik am 11. und 12. September 2001 in der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig durchgeführt wird. Geplant ist, den ersten Tag mit ausgewählten Vorträgen aus der Arbeit des DECHEMA/GVC-Forschungsausschusses zu gestalten und den zweiten Tag mit Beiträgen aus der Arbeit der Bundesanstalten. Eingebunden werden soll auch die nächste Mitgliederversammlung der Fachsektion.

Hinweisen möchten wir Sie außerdem auf das kommende Tutzing-Symposium "Sicherheit bei Lagerung und Transport gefährlicher Stoffe" vom 18. bis 21. März 2001 in der Evangelischen Akademie Schloss Tutzing am Starnberger See, womit wir ein weiteres der Themen behandeln, die Sie im Rahmen

der 1998 durchgeführten Mitgliederbefragung vorgeschlagen haben. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl empfehlen wir eine rechtzeitige Anmeldung. Für den Info-Brief Nr. 12 hat Herr Werner Allescher vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) einen Beitrag beige-steuert, der das Konzept der Gefahrstoffverordnung 2000, mit der im nächsten Jahr die EG-Gefahrstoffrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt wird, erläutert.

Im übrigen werden wir weiterhin versuchen, Sie über anstehende Änderungen relevanter Rechtsvorschriften auf dem Laufenden zu halten, beispielsweise über die geplante Neuordnung des Rechts der Überwachungsbedürftigen Anlagen, Stichwort "Betriebssicherheitsverordnung" (siehe auch Pressemitteilung des BMA zur Änderung des Gerätesicherheitsgesetzes vom 29. September 2000 unter [www.bma.bund.de](http://www.bma.bund.de)) oder über die Neubestimmung der Schnittstelle zwischen Anlagengenehmigungs- und Störfallrecht, mit der die in der Störfall-Verordnung verbliebenen anlagenbezogenen Pflichten neu geregelt werden sollen (siehe Info-Brief Nr. 11 unter Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie).

Ferner werden wir auch zukünftig Institute und Einrichtungen vorstellen, die in der Sicherheitstechnik tätig sind, dieses Mal die Gruppe Sicherheitstechnik der Axiva GmbH. Ansonsten erinnern wir daran, dass Anregungen und tätige Unterstützung für den Info-Brief stets willkommen sind.

In der Hoffnung, dass Ihnen der erste Informationsbrief des neuen Vorstandes interessante Informationen bietet, wünschen wir Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2001.

Ihr Fachsektionsvorstand

### INHALT

- An die Mitglieder
- Der neue Vorstand
- Eine Ära geht zu Ende...
- Das Konzept der Gefahrstoffverordnung 2000
- Veranstaltungskalender
- Institutionen, die in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik tätig sind



### Der neue Vorstand von links nach rechts:

#### Bruno Deuster

Geboren 1940 in Köln, Studium und Ingenieurdiplom an der Technischen Hochschule Aachen, Staatsexamen in der Gewerbeaufsichtsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, seit 1967 in verschiedenen Stellen dieser Verwaltung und seit 1989 im Umweltministerium Düsseldorf tätig. Der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt seit vielen Jahren im Bereich der Anlagensicherheit einschließlich der Mitwirkung in Gremien der Europäischen Kommission, der Störfall-Kommission, des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit sowie des Länderausschusses für Immissionsschutz.

Sein Anliegen ist eine praxisorientierte Vorschriftengestaltung und ein wirkungsvoller Vollzug des Störfallrechts.

#### Sebastian Muschelknautz

1957 in Karlsruhe geboren, habe ich in Köln das Gymnasium und an der TU-München das Studium des allgemeinen Maschinenbaus absolviert. Im Rahmen meiner Promotion zum Thema Phasentrennung bei Druckentlastung bin ich frühzeitig mit der Sicherheitstechnik in Berührung gekommen.

Seit 1989 bin ich bei der Firma Linde, Werksgruppe Verfahrenstechnik und Anlagenbau tätig. In den ersten Jahren war ich mit Aufgaben der Anlagensicherheit sowie mit Projektleitungsaufgaben – auch im Ausland – betraut. Von 1993 bis 1998 leitete ich die Abteilung für Anlagensicherheit und Umweltschutz, um anschließend in die Entwicklung zu wechseln. Seit ca. 1 Jahr bin ich dort für die Hauptabteilung verfahrenstechnische Entwicklung verantwortlich. Ab Beginn nächsten Jahres werde ich die gesamte Entwicklung leiten.

Der DECHEMA bin ich seit 1985 über den Arbeitsausschuss „Sicherheitgerechtes Auslegen von Chemieapparaten“ und seit 1998 als Vorsitzender des Forschungsausschusses „Sicherheitstechnik in Chemieanlagen“ als Nachfolger von Professor Pilz verbunden. Im Vorstand der Fachsektion möchte ich die Arbeiten des Forschungsausschusses verstärkt transparent machen sowie der Forschung in der Sicherheitstechnik besonderes Augenmerk widmen.

#### Pirmin Netter

Diplomphysiker mit langjähriger Erfahrung in der EMR-Betriebsbetreuung der ehemaligen Hoechst AG. Heute Leiter der Abteilung Arbeitsschutz und Anlagensicherheit der Infraserb Höchst. Arbeitsschwerpunkt ist die Anlagensicherung mit Mitteln der Prozeßleittechnik. Hier federführend tätig in nationalen und internationalen Normungsgremien (Obmann NAMUR-AK, deutscher Sprecher IEC). Das Expertenwissen auf diesem innovativen, stark expandierendem Gebiet wird in zahlreichen Lehrveranstaltungen weitervermittelt u.a. auch in den Weiterbildungsveranstaltungen der DECHEMA.

#### Jörg Steinbach

1956 bin ich in Berlin geboren worden und habe an der Techn. Universität Berlin Chemie mit Schwerpunkt Technische Chemie studiert und 1985 zum Dr.-Ing. promoviert. 1994 folgte die Habilitation für das Fach Techn. Chemie.

Nach 11-jähriger Tätigkeit in der chemischen Industrie in verschiedenen Funktionen der Verfahrens- und Anlagensicherheit bin ich 1996 dem Ruf an die TUB auf den Lehrstuhl für Anlagen- und Sicherheitstechnik gefolgt.

In Nebentätigkeit bin ich Mitglied bzw. teilweise Leiter verschiedenster Arbeitskreise und Gremien bei der Dechema, dem BMU, AlChE u.a..

Aufgabenschwerpunkt im Fachsektionsvorstand wird die Internetpräsenz und Kommunikationsverbesserung zu den Mitgliedern sein. In diesem Zusammenhang bin ich für Anregungen und Vorschläge jeglicher Art dankbar.

#### Norbert Pfeil

Geboren 1949 in Berlin, habe ich an der Technischen Universität Berlin Chemie studiert und in der Festkörperchemie promoviert. Seit Anfang 1987 bin ich in der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) tätig, seit 1995 leite ich dort die Abteilung II "Chemische Sicherheitstechnik".

Die BAM ist eine nachgeordnete Behörde des Bundeswirtschaftsministeriums, zum größten Teil fallen die fachlichen Aufgaben der Abteilung allerdings in die Zuständigkeit mehrerer anderer Bundesressorts. Hierdurch habe ich die Möglichkeit, in beratenden Ausschüssen verschiedener Rechtsbereiche mitzuwirken, die ihrerseits der Konsensbildung zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Kreisen dienen (Gefahrstoffrecht/AGS, Gefahrgutrecht/ASV, Störfallrecht/SFK/TAA). Diese Verbindung will ich zur Stärkung der Kommunikation zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Behörden einsetzen.

#### Bernd Reimer

Chemiker; 20-jährige Erfahrung bei der Lösung sicherheitstechnischer Probleme im Chemiekombinat Bitterfeld. Drei Jahre Referent im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Aufgabengebiet: Arbeitssicherheit).

Seit 1994 Professur für Sicherheitstechnik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Arbeitsgebiete: Anlagensicherheit, Brand- und Explosionsschutz.

Mitarbeit in 2 DECHEMA-Arbeitsausschüssen, Vorsitzender des AK Brand- und Explosionsschutz im VDSI.

Aufgabenschwerpunkt in der Fachsektion: Bestandsaufnahme der Lehrveranstaltungen zum Thema Sicherheitstechnik an deutschen Hoch- und Fachhochschulen, Anknüpfung eines diesbezüglichen Informationsaustausches.

**Anmerkung:** Auf der ersten Sitzung des neuen Vorstandes am 5. Dezember 2000 wurden gewählt:

zum Vorsitzenden:	Prof. N. Pfeil
zum stellvertretenden Vorsitzenden:	Dr. P. Netter
zum Sekretär:	Prof. B. Reimer

## Eine Ära geht zu Ende...

### Der Gründungsvorsitzende verabschiedet sich – Dank an die ehemaligen Vorstandsmitglieder

J. Steinbach für den Vorstand der Fachsektion

Wer aus der Familie der Sicherheitstechniker kennt ihn nicht, den Prof. Dr. Volker Pilz? Etwas über 20 Jahre hat er die Anlagensicherheit in Deutschland befruchtet, weiterentwickelt und auch geprägt. Mit der Konstitution des Fachsektionsvorstandes für die Wahlperiode 2001 bis 2003 verläßt er nun satzungsgemäß eine seiner zahlreichen Bühnen und es ist Zeit, Anerkennung und Dank für das Geleistete auszusprechen.

Erste Fachbeiträge bei der Dechema gehen bis in das Jahr 1979 zurück. 1987 übernahm er den Vorsitz des FA Sicherheitstechnik in Chemieanlagen, um diesen bis 1998 zu leiten. Gleichzeitig wurde er damals deutscher Delegierter in der EFCE-WP Loss Prevention and Safety Promotion in the Process Industries. Maßgeblich beeinflusste Volker Pilz in dieser Zeit Arbeitsschwerpunkte und sorgte für eine hohe Anerkennung der Fachkompetenz der Dechema-Ausschüsse auf diesem Gebiet. Zwei Workshops (1988 und 1990) sowie das 35. Tutzing-Symposium im März 1997 wurden von ihm initiiert und zu großen Erfolgen geführt.

Zur Intensivierung der Kommunikation von Fachwelt, Betreibern, Sachverständigen, Behörden und anderen Interessierten half er der DECHEMA, 1994 die Fachsektion Sicherheitstechnik ins Leben zu rufen. 6 Jahre unterstützte er als sein Vorstandsvorsitzender das noch junge Gebilde in seinen ersten Gehversuchen bis hin zu seiner festen Etablierung.

Hohe Fachkompetenz, charismatische Führungseigenschaften, hart in der Sache, aber nie unversöhnlich, keinem Streit aus dem Wege gehend, aber auch Nehmerqualitäten zeigend und machmal auch „einen echten Pilz schießend“, so ist er uns allen bekannt und vertraut. Große Schuhe hinterläßt er seinen Nachfolgern im Vorstand der Fachsektion und wir werden Zeit brauchen, hineinzuwachsen. Wir hoffen, er steht uns auch in Zukunft noch gerne hilfreich zur Seite! Doch heute sagen wir einfach nur:

Danke Volker Pilz für die geleistete Arbeit!

Mit den Kollegen L. Friedel für die Wissenschaft, Chr. Jochum für die Industrie und E. Becker auf der Behördenseite sind noch drei weitere Vorstandsmitglieder turnusgemäß bzw. vorzeitig ausgeschieden. Auch Ihnen möchten wir an dieser Stelle für die geleistete Arbeit herzlich danken. L. Friedel bleibt uns als AA-Vorsitzender bei der DECHEMA und Chr. Jochum als Vorsitzender der SFK auch weiterhin aktiv erhalten. In Wahrnehmung dieser Aufgaben wünschen wir beiden zukünftig eine gute Hand und Erfolg. Kollege Becker hat sich entschieden, den nächsten Lebensabschnitt in Angriff zu nehmen. Wir wünschen ihm alles Gute und besonders eine stabile Gesundheit, damit er ihn in vollen Zügen noch lange genießen möge!

## Das Konzept der Gefahrstoffverordnung 2000

W. Allescher

### 1. Einleitung

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften (EG) hat, gestützt auf Artikel 118a des EG-Vertrages, die Richtlinie des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer erlassen (89/391/EWG, ABl. EG 29.6.89 Nr. L 183 S. 1), die als Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie grundlegende Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz enthält. Diese sieht in Artikel 16 den Erlass von Einzelrichtlinien vor.

### 2. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (EG-Gefahrstoffrichtlinie)

Als vierzehnte dieser Einzelrichtlinien hat der Rat der EG die Richtlinie 98/24/EG vom 07. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (98/24/EG, ABl. EG 05.05.1998, L 131, S. 11) verabschiedet. Diese Richtlinie wurde ebenfalls nach Artikel 118a des EG-Vertrages erlassen und stellt einen konkreten Beitrag zur Ausgestaltung der sozialen Dimension des Binnenmarktes dar. Der Anwendungsbereich der EG-Richtlinie erfasst alle Tätigkeiten mit chemischen Arbeitsstoffen unter Berücksichtigung des Gefährdungspotentials dieser chemischen Stoffe. Wesentliche Grundlage der EG-Richtlinie ist die Pflicht des Arbeitgebers, die Arbeitsbedingungen zu beurteilen, bei denen eine Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen auftreten kann. Die Beurteilung umfasst nach der Richtlinie 98/24/EG die Ermittlung von Art, Ausmaß und Dauer einer Exposition und die Abschätzung der daraus resultierenden Gefährdung für die Beschäftigten.

### 3. Grundsätze der neuen GefStoffV 2000

Die jetzt erlassenen Arbeitsschutzvorschriften enthalten in der Regel keine ins Detail gehenden Vorschriften mehr, sondern am Schutzziel orientierte Grundvorschriften und Entscheidungskriterien für die Praxis. Künftige Arbeitsschutzvorschriften sollten diesem Vorbild folgen. Nur solche Vorschriften bieten die Möglichkeit, auf neue Gesundheitsgefahren und künftige Arbeitsschutzanforderungen angemessen zu reagieren, ohne sofort neue spezielle Vorschriften ausarbeiten zu müssen.

Außerdem muss bei der Gestaltung künftiger Arbeitsschutzvorschriften darauf geachtet werden, den Betrieben den Spielraum zu lassen, den sie für einen dem raschen Wandel von Technik und Arbeitsorganisation und für die der konkreten Gefährdungssituation angepasste, betriebsnahe Gestaltung der erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen brauchen.

Das erreichte Sicherheitsniveau darf dabei jedoch nicht in Frage gestellt werden. Vielmehr sollte die Chance genutzt werden, das Vorschriftenwerk auf überholte Regelungen und Doppelregelungen zu überprüfen und die beklagte Vorschriftenvielfalt zu reduzieren. Dadurch könnte das Rechtsgebiet anwenderfreundlicher und der Arbeitsschutz insgesamt effektiver gestaltet werden. In diesem Ziel einer sinnvollen Rechtsbereinigung weiß sich das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung einig mit Ländern, Unfallversicherungsträgern und Sozialpartnern. Über den Weg dorthin wird allerdings noch viel zu diskutieren sein.

Auch das Gefahrstoffrecht wird zukünftig in diesem Sinne zu überarbeiten sein. Dies folgt schon daraus, dass Deutschland zur Umsetzung der europäischen Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit verpflichtet ist.

Der Verzicht auf detaillierte Vorschriften fordert von Arbeitgebern und Beschäftigten bei der Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen mehr Phantasie, mehr Eigeninitiative, mehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Betriebs- und Personalräten sowie den innerbetrieblichen Arbeitsschutzexperten. Konkrete Hilfestellungen liefert im Gefahrstoffbereich vor allem der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS). Aber auch Behörden und Unfallversicherungsträger müssen vermehrt Hilfestellungen anbieten; dazu müssen sie sich in die Situation der Betriebe hineindenken. Die Beratungsaufgabe der Aufsichtsdienste der Unfallversicherungsträger und der Länderbehörden wird insofern in Umfang und Qualität noch anspruchsvoller werden.

Vor allem deshalb gilt es, die bei Länderbehörden und Unfallversicherungsträgern vorhandenen Kapazitäten optimal zu nutzen. Unfallversicherungsträger und Länderbehörden sollten mithin ihre Pflichten, bei der Durchführung der neuen Vorschriften in den Betrieben eng zusammenzuarbeiten, sich abzustimmen und Erfahrungsaustausch zu betreiben, sehr ernst nehmen.

Gelingt auf diese Weise die Optimierung des Arbeitsschutzes, werden nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hiervon profitieren. Profitieren werden auch die gesamte Volkswirtschaft, unser Sozialversicherungssystem, und letztlich jeder einzelne Betrieb.

#### **4. Umsetzung der EG-Gefahrstoffrichtlinie**

Die EG-Gefahrstoffrichtlinie muss bis zum 5. Mai 2001 in nationales Recht umgesetzt werden und macht eine Änderung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) erforderlich. Die ebenfalls erforderliche Änderung des Chemikaliengesetzes ist bereits im Gesetzgebungsverfahren.

Damit keine Missverständnisse aufkommen ist darauf hinzuweisen, dass die meisten Regelungen der Richtlinie 98/24/EG bereits heute in bestehenden Verordnungen, vor allem der GefStoffV, enthalten

sind. Jedoch liegt der EG-Richtlinie eine andere Konzeption zugrunde, die sich bereits auch im Arbeitsschutzgesetz widerspiegelt. Die anstehenden Änderungen werden sich daher vor allem auf die Struktur der Vorschriften auswirken. Dreh- und Angelpunkt der künftigen Gefahrstoffverordnung wird die Gefährdungsbeurteilung sein, aus deren Ergebnis sich die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen ableiten werden.

Die Frage der Funktion und des Stellenwertes von Stoffgrenzwerten in der künftigen Gefahrstoffverordnung muss im Hinblick auf die Gefährdungsbeurteilung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen überdacht werden. Das bisherige System der sehr stark grenzwertorientierten Regelungen der Gefahrstoffverordnung muss angepasst werden und durch ein grenzwertunabhängiges Entscheidungs- und Maßnahmenkonzept ergänzt werden. Dieser Ansatz geht von der Überlegung aus, dass bei Tätigkeiten mit vergleichbarer Gefährdung für Stoffe mit und ohne Grenzwert ein einheitliches Schutzniveau für die Arbeitnehmer zugrunde gelegt werden muss. Die Gefährdungsbeurteilung in der künftigen Gefahrstoffverordnung wird dem Arbeitgeber die Voraussetzungen liefern, diese Entscheidung zu treffen und die entsprechenden Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer festzulegen.

Die Änderung der Gefahrstoffverordnung im Zuge der Umsetzung der EG-Richtlinie wird aber auch dazu genutzt werden, eine Ergänzung der bestehenden und in der Industrie bewährten Schutzkonzeption der GefStoffV vorzunehmen. Vor allem sollen die Bedürfnisse von Klein- und Mittelbetrieben künftig stärker berücksichtigt werden. Dieser Ansatz wird sich vor allem in den Teilen „Informationsbeschaffung“, „Beurteilung der Gefährdung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“ und „Schutzmaßnahmen“ der neuen Gefahrstoffverordnung niederschlagen.

#### **Herausgeber:**

DECHEMA  
Gesellschaft für Chemische Technik und  
Biotechnologie e. V.  
Theodor-Heuss-Allee 25  
D-60486 Frankfurt am Main  
Telefon: (069) 7564-0  
Telefax: (069) 7564-201  
E-mail: info@dechema.de  
http:// www.dechema.de

#### **Verantwortlich für den Inhalt:**

Prof. Dr. N. Pfeil  
Prof. Dr. G. Kreysa

#### **Redaktion:**

Dr. O.-U. Langer

## Veranstaltungskalender 2001

<b>Tagungen / Kolloquien / Workshops:</b>		
08.03.	DECHEMA -Kolloquium Europäische Harmonisierung im Sicherheitsrecht Frankfurt am Main Info - Tel.: 069 - 7564 275 Fax: 069 - 7564 201	11.09. – 12.09. Gemeinsame Tagung der DECHEMA- Fachsektion Sicherheitstechnik mit BAM/PTB-Kolloquium Braunschweig Info - Tel.: 069 - 7564 365 Fax: 069 - 7564 388
18.03. – 21.03.	38. Tutzing Symposium Sicherheit bei Lagerung und Transport gefährlicher Stoffe Info - Tel.: 069 - 7564 249 Fax: 069 - 7564 176	<b>Weiterbildungskurse:</b>
27.03. – 29.03.	ExploRisk Internationales Symposium Process Safety and Explosion Protection Nürnberg Info - Tel.: 02381 - 271 486 Fax: 02381 - 271 485	13.03. - 14.03. Anlagensicherung mit Mitteln der Prozessleittechnik in der Verfahrenstechnik * Frankfurt am Main
11.06.– 13.06.	Internationales IVSS-Kolloquium Stäube, Rauche und Nebel am Arbeitsplatz - Risiken und Prävention Toulouse / F Info - Tel.: 0033 – 140 44 3119 Fax: 0033 – 140 44 3099	12.03. - 16.03. Sicherheitstechnik in der Chemischen In- dustrie, Modulkurs, Teile 5-8 Universität Dortmund
19.06. - 21.06.	10. International Symposium „Loss Prevention and Safety Promotion in the Process Industries“ Stockholm / S Info - Tel.: 0046 - 8 736 1500 Fax: 0046 - 8 348 441	17.09. - 21.09. Sicherheitstechnik in der Chemischen In- dustrie, Modulkurs, Teile 1-4 Universität Dortmund
26.06. - 28.06.	3 <sup>rd</sup> European Congress of Chemical Engineering u.a. mit Key Topic “Sustainable Development, Environmental Engineering, Chemical Risk Management“ Nürnberg Info - Tel.: 069 – 7564 384 Fax: 069 – 7564 441	08.10. - 10.10. Sicherheit von Chemischen Reaktionen TU Berlin
		27.11. - 28.11. Einsatz mikroprozessorbestückter Technik für Schutzaufgaben in der Chemischen Verfahrenstechnik * Karl-Winnacker-Institut der DECHEMA e.V. Frankfurt / Main
		* Anerkannt als Weiterbildungsmaßnahme für Immissionsschutz- und Störfallbeauf- tragte im Sinne der 5. BImSchV
		Auskünfte zu den Kursen: Tel.: 069 / 7564 253

**Unternehmen:** Ideen gestalten / Prozesse optimieren ist das Leitwort des jungen Unternehmens Siemens Axiva. Hervorgegangen aus den Engineering- und Verfahrenstechnik-Abteilungen sowie den zentralen Technika des Hoechst-Konzerns wurde das zuvor unter dem Namen Axiva operierende Unternehmen im Oktober 2000 mehrheitlich von der Fa. Siemens übernommen.

**Einheit:** Die Technologiegruppe Sicherheitstechnik bündelt unter der Leitung von Herrn Dr. Odo Klais die über mehr als 50 Jahre erworbene Erfahrung auf dem Gebiet der Prozeßsicherheit und bietet diese Fachkompetenz als Dienstleister an, derzeit bevorzugt an die aus dem Hoechst-Konzern hervorgegangenen Unternehmen. Als qualifizierter Anbieter zu allen Fragen präventiver Sicherheitsmaßnahmen für chemische und pharmazeutische Anlagen findet derzeit eine Umstrukturierung im Kundenbereich statt, wobei die zentrale Lage im Rhein-Main-Gebiet sich als günstig erweist.

**Arbeitsschwerpunkte:** Die Bestimmung sicherheitstechnischer Kenngrößen zur Beurteilung von Brand- und Explosionsgefahren sowie zur Beherrschung instabiler Stoffe und chemischer Reaktionen ist ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt. Basierend auf diesen Ergebnissen werden das Gefahrenpotential des Prozesses bewertet und Schutzmaßnahmen entsprechend Risikobewertung empfohlen.

Die Prüfmethode werden mit dem Ziel weiterentwickelt:

- Geeignete Screening-Verfahren zum Ausschluß gefährlicher Eigenschaften
- Minimierung der Stoffmenge speziell für reaktionskinetische Untersuchungen
- Untersuchung von reagierenden Systemen unter erhöhtem Druck / erhöhter Temperatur
- Experimentelle Erfassung von Zersetzungsleistungen mit Empfindlichkeiten bis in den Bereich von 50 mW/kg

Für den Fall, daß ein unkontrollierter Reaktionsablauf zu unterstellen ist, werden die erforderlichen Sicherheitseinrichtungen (Sicherheitsventile, Berstscheiben) ausgelegt und Rückhaltesysteme, wie z.B. die Eigenentwicklung eines flexiblen Rückhaltesystems SAFEBAG, zur Minimierung von Umwelteinflüssen dimensioniert. Im Kundenauftrag können solche Schutzsysteme durch Siemens Axiva errichtet werden.

Sämtliche für die Neuanmeldung von Stoffen nach ChemG erforderlichen physikalisch-chemischen Prüfungen gemäß EG-Richtlinie bzw. ergänzenden OECD-Vorschriften werden in den eigenen Labors unter Beachtung der Guten-Labor-Praxis (GLP) durchgeführt.

#### **Die Arbeitsschwerpunkte im Überblick:**

- Brenn-, Reaktions- und Selbstentzündungsverhalten in Luft / oxidierenden Gasen u. Stoffen
- Thermische Stabilität - auch von Reaktionsgemischen - sowohl im Screening-Test als auch unter Simulation betrieblicher Bedingungen
- Überprüfung chemischer Reaktionen bei bestimmungsgemäßem und bei gestörtem Betrieb
- Klassifizierung von Stoffen nach Chemikaliengesetz und Transportvorschriften
- Neuzulassung von Stoffen nach Chemikaliengesetz
- Auslegung, Prüfung und Dokumentation von Sicherheitsventilen / Berstscheiben
- Konzipieren und Auslegen von Rückhaltesystemen
- Analyse und Optimierung der dynamischen Vorgänge in Rohrleitungssystemen
- Sicherheitsberichte, Störfallfolgeabschätzungen, Risikoanalysen
- Bewertung / Dokumentation der Schutzkonzepte z.B. Explosionsschutzkonzepte
- Unfallaufklärungen